

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A der Beschlussvorlage dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.